

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma e-complete, Stand: 05. November 2009

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für Folgegeschäfte.
- 1.2. Gegenbestätigungen des Kunden unter Bezugnahme auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihnen im Einzelfall schriftlich zu.

2. Angebot und Vertrag

- 2.1. Unsere Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Der Kunde ist an seinen Auftrag 14 Tage ab Erteilung gebunden. Ein Vertrag kommt zustande, wenn wir einen Auftrag schriftlich oder durch Erbringen von Leistungen bestätigen oder nicht innerhalb von 14 Tagen ab Auftragserteilung die Annahme ablehnen.
- 2.3. Tritt der Kunde unberechtigt vom erteilten Auftrag zurück, so können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend machen, 10% des Auftragsvolumens bzw. des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern.
- 2.4. Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten in Prospekten, Anzeigen oder Produktbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wird.
- 2.5. Wir dürfen von der vertraglich vereinbarten Leistung abweichen oder sie ändern, soweit die Abweichung bzw. Änderung nicht grundlegend ist, der Vertragszweck weiterhin erreicht wird und wir ein berechtigtes Interesse darlegen.
- 2.6. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündlich Zusicherungen zu geben, mündlich Nebenreden zu treffen oder mündlich Abweichungen von einem schriftlichen Vertrag oder diesen AGB zu vereinbaren. Alle vor oder bei Erteilung eines schriftlichen Auftrags getroffenen Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Preise, Preisänderungen

- 3.1. Unsere Preise für Warenlieferungen verstehen sich inklusive normaler Verpackung bei Abholung der Ware im Lager Höhnhart durch den Kunden.
- 3.2. Wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten oder tatsächlichen Leistungstermin mehr als 3 Monate liegen, gelten unsere zur Zeit der Leistung gültigen Preise.
- 3.3. Angeführte Preise verstehen sich netto (exkl. MwSt.).

4. Leistungsverzögerungen

- 4.1. Die verbindliche oder unverbindliche Vereinbarung fester Termine zur Leistungserbringung bedarf der Schriftform.
- 4.2. Soweit wir einen Leistungsverzögerung zu vertreten haben, beträgt die Dauer der vom Kunden zu setzenden Nachfrist zwei Wochen. Die Frist beginnt mit Zugang der Mitteilung.
- 4.3. Leistungsverzögerungen haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Terminen dann nicht zu vertreten, wenn sie aufgrund höherer Gewalt eintreten oder aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, die uns die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dazu gehören insbesondere nicht durch rechtswidriges Verhalten veranlaßte Arbeitskämpfe, Ausfälle von Mitarbeitern in projektspezifischen Schlüsselpositionen, Aus- und Einfuhrverbote sowie Ausfälle und Verzögerungen bei der Belieferung durch Vorlieferanten. In solchen Fällen sind wir berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben und, wenn die Leistung endgültig unmöglich wird, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

5. Versand und Gefahrübergang

- 5.1. Bei Versand von Waren geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald eine Sendung an den Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versand unser Lager in Höhnhart verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr bereits mit Meldung der Versandbereitschaft über.
- 5.2. Ohne besonderes Verlangen des Kunden wird die Lieferung nicht gegen Diebstahl, Bruch, Transport- und Feuerschäden versichert.

6. Gewährleistung bei Kauf

- 6.1. Ist ein Liefergegenstand mit Mängel behaftet, die wir zu vertreten haben, so sind wir unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsrechte nach unserer Wahl berechtigt, nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Mehrfache Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen sind zulässig.
- 6.2. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Durch eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung wird keine neue Gewährleistungsfrist in Gang gesetzt.
- 6.3. Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Nach Fristablauf entfällt jede Gewährleistung für offensichtliche Mängel.
- 6.4. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen oder Auswechsellteile bzw. Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung, daß einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Werden Mängel bei Verschleiß- oder Verbrauchsmaterialien wie z.B. Akkus, Toner- und Tintenpatronen geltend gemacht, so obliegt dem Kunden der Nachweis, daß tatsächlich ein Mangel vorliegt.
- 6.5. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für gebrauchte Sachen. Diese werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.
- 6.6. Erhebt der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unberechtigte Mängelrüge, so fallen ihm die Mängelprüfungskosten zur Last.
- 6.7. Bei der Abwicklung von Herstellergarantien sind wir lediglich Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Herstellers. Die Abwicklung erfolgt nach den Garantiebestimmungen des Herstellers.
- 6.8. Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht nach näherer Maßgabe der Lizenzbestimmungen des Rechteinhabers eingeräumt. Bei Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen haftet der Kunde für den daraus entstehenden Schaden.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. An der von uns gelieferten Ware (Vorbehaltsware) behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des hierfür vereinbarten Preises das Eigentum vor.
- 7.2. Gerät der Kunden in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen bzw. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Unsere Beauftragten dürfen im Verzugsfall auch ohne gerichtlichen Titel Geschäftsräume des Kunden betreten, um die Vorbehaltsware an sich zu nehmen.

8. Reparaturen, Wartungs- und Installationsarbeiten

- 8.1. Ist nichts abweichendes vereinbart, sind Reparaturen, Wartungs- und Installationsarbeiten nach Aufwand gemäß unserer aktuellen Preisliste zu vergüten.
- 8.2. Sollen die Arbeiten bei uns ausgeführt werden, so hat der Kunde den betreffenden Gegenstand auf seine Kosten und Gefahr anzuliefern bzw. uns zuzusenden. Bei übernommenen Gegenständen haften wir für die gleiche Sorgfalt, die wir auch in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Nach Abschluß der Arbeiten senden wir die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden zurück. Ist Abholung vereinbart, hat diese innerhalb von 10 Tagen nach entsprechender Benachrichtigung zu erfolgen. Geschieht dies nicht, erfolgt ohne besondere Ankündigung eine Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 8.3. Auf Verlangen des Kunden wird ein Kostenvoranschlag erstellt. War zur Untersuchung eine Demontage erforderlich und wird in angemessener Frist ein Auftrag nicht erteilt, so wird der untersuchte Gegenstand nicht mehr in den Ursprungszustand versetzt, wenn dies technisch oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Wünscht der Kunde eine Zurückversetzung in den Ursprungszustand, trägt er die entstehenden Kosten.
- 8.4. Ist ein Gerät nicht reparaturwürdig, so hat der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach der entsprechenden Mitteilung das Gerät abzuholen oder zu erklären, daß er ein Rücksendung auf seine Kosten und Gefahr wünscht. Tut er dies nicht, so sind wir berechtigt, das entsprechende Gerät auf Kosten des Kunden zu entsorgen.
- 8.5. Eine förmliche Abnahme der ausgeführten Arbeiten erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Ansonsten gilt die Abnahme als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb 7 Tagen ab Fertigstellung und Rückerhalt des Gegenstands Beanstandungen erhebt.
- 8.6. Für Reparaturen, Wartungs- und Installationsarbeiten gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.
- 8.7. Getauschte bzw. defekte Komponenten/Geräte werden umgehend entsorgt.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten.
- 9.2. Wir behalten uns vor, Zahlungen mittels Wechsel oder Scheck abzulehnen. Eine Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber.
- 9.3. Bankspesen, die durch einen in der Sphäre des Kunden liegenden Umstand entstehen (z.B. Zahlung mittels Wechsel oder Scheck, Zahlung vom Ausland, Rücklastschrift beim Bankeinzug) gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
- 9.4. Der Kunde kommt in Zahlungsverzug, wenn die Zahlungskonditionen nicht eingehalten werden.
- 9.5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz fällig.
- 9.6. Wir sind berechtigt, unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten.
- 9.7. Eingehende Zahlungen dürfen wir auch bei anders lautender Bestimmung des Kunden zunächst auf ältere oder weniger gesicherte Verbindlichkeiten verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so erfolgt eine Anrechnung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptschuld.
- 9.8. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Gegenansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis zu.
- 9.9. Bei Barzahlungen in einer anderen Währung als EUR behalten wir uns vor, zusätzlich zum Rechnungsbetrag ein Bearbeitungsentgelt zu erheben.
- 9.10. Wir sind berechtigt, Teilleistungen jederzeit abzurechnen.

10. Haftung der Firma e-complete

- 10.1. Für Schäden, die von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2. Eine Haftung aus sonstigen Rechtsgründen ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit für mittelbare bzw. Folgeschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ausgeschlossen.
- 10.3. Die oben genannten Haftungseinschränkungen gelten nicht, soweit ein Schaden durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt ist.
- 10.4. Die oben stehenden Haftungsregelungen gilt sinngemäß auch zugunsten unserer Organe, unserer Gesellschafter, unserer Erfüllungsgehilfen und unserer Verrichtungsgehilfen.

11. Datenschutz

- 11.1. Wir weisen darauf hin, daß wir bei Begründung und Durchführung des Vertrags personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Einwilligung des Kunden erheben und in maschinenlesbarer Form speichern, verarbeiten und nutzen.
- 11.2. Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gelten die uns im Zusammenhang mit einem Auftrag unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- 11.3. Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind wir berechtigt, den Firmenwortlaut des Kunden inklusive dessen Logo in Referenzlisten aufzuführen.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Für das Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht.
- 12.2. Für alle Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand Braunau/ zuständig.
- 12.3. Sollte eine Bestimmung des Vertrages, dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder zusätzlich vereinbarten besonderer Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.